

1. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Weisungen des Veranstalters während seines Aufenthaltes auf der Five Oaks Ranch Folge zu leisten. Faires Verhalten gegenüber dem Veranstalter, Mitwirkenden, Gästen sowie anderen Teilnehmern und ihren Pferden wird vorausgesetzt. Die Anlage einschl. der sanitären Anlagen und Geräte sowie Arbeits- und Hilfsmittel sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Abfälle – insbesondere Pferdemist – sind in den bereitgestellten Behältern zu entsorgen.
2. Das Rauchen ist ausschließlich im Außenbereich gestattet, Kippen sind selbstverständlich in die bereitgestellten Ascher zu entsorgen. Zuwiderhandlungen durch Teilnehmer und deren Begleiter führen zum sofortigen bedingungslosen Verweis von der Anlage.
3. Hunde sind im Außenbereich gern willkommen und stets an der Leine zu führen. Hundeabfälle sind selbstverständlich vom Halter zu entsorgen.
4. Der Teilnehmer sowie sein Pferd müssen über einen ausreichenden Versicherungsschutz, insbesondere über eine Haftpflichtversicherung verfügen. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Dies gilt insbesondere, soweit der Teilnehmer auf geeignete und/oder empfohlene Ausrüstung (Reithelm, Sicherheitsweste, etc.) verzichtet.
5. Der Veranstalter einschl. von ihm beauftragter Mitwirkender wie Trainer, Richter etc. ist gegenüber dem Teilnehmer von sämtlicher Haftung für Schäden an dessen Person, seinem Pferd und seinem mitgeführten Eigentum freigestellt. Der Haftungsausschluss erfasst alle Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Schadensersatzansprüche aus Verschuldens- und Gefährdungshaftung wegen arteigenem, tierischem, willkürlichem Verhalten etc. Der Haftungsausschluss umfasst auch solche Ansprüche, die sonst gegebenenfalls auf eine Krankenkasse oder einen Sozialversicherungsträger übergehen könnten. Gesetzliche Haftungsansprüche wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleiben unberührt.
6. Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vollständig zu entrichten. **Die Teilnahme gilt erst nach Zahlungseingang als bestätigt.** Bei nicht rechtzeitigem Zahlungseingang behalten wir uns vor, den Platz freizugeben.
7. Die Teilnahmegebühr ist nicht erstattungsfähig. Bei Ausfall eines Teilnehmers kann dieser einen Ersatzteilnehmer benennen, der mit Übernahme des Teilnehmerplatzes ebenfalls diese Teilnahmebedingungen anerkennt. Die Mitteilung über den Teilnehmerwechsel hat schriftlich zu erfolgen. Wird kein Ersatzteilnehmer benannt, werden ggf. bereits gezahlte Verpflegungspauschalen erstattet.
8. Während der Veranstaltung werden Foto- und Videoaufnahmen durch den Veranstalter und ggf. Mitwirkende sowie durch die Video-Überwachungsanlage erstellt. Die Rechte zur Nutzung und Veröffentlichung durch den Veranstalter oder von ihm beauftragte Mitwirkende auch zu kommerziellen Zwecken werden vom Teilnehmer einschl. seiner Begleiter und Helfer unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
9. In der Kursgebühr ist neben der Anlagennutzung, Mistentsorgung, Wasser und Heu auch die Bereitstellung von Paddockflächen innerhalb der äußeren Hütensicherung enthalten. Zaunmaterial sowie Behälter für Wasser etc. sind vom Teilnehmer mitzubringen. Für die Sicherung der Pferde innerhalb der Paddocks übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
10. Boxen stehen nur in sehr begrenzter Anzahl auf Anfrage gegen Gebühr zur Verfügung.
11. Tagesverpflegung für Teilnehmer enthält, soweit gebucht, das gemeinsame Mittagessen sowie kleine Snacks und alkoholfreie Getränke einschl. Kaffee/Tee. Lebensmittelunverträglichkeiten und Sonderwünsche wie vegetarische/vegane Kost werden soweit mitgeteilt nach Möglichkeit berücksichtigt. Camping (Zelt oder Wohnmobil) ist jederzeit möglich und willkommen, Gästezimmer sind direkt im Ort in fußläufiger Entfernung in Knop's Restaurant Zur Post, Alte Zollstr. 5, Tel. 05072/484 verfügbar.
12. Während des Aufenthaltes steht ein Internetzugang über WLAN zur Verfügung, SSID "FiveOaks Free". Vor Nutzung des Netzwerkes ist den angezeigten Nutzungsbestimmungen zuzustimmen.
13. Der Veranstalter genießt uneingeschränktes Hausrecht und behält sich vor, Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen in geeigneter Weise zu ahnden. Grobe Verstöße führen zum Ausschluss von der Veranstaltung und zum Verweis von der Anlage. Ein Anspruch auf Erstattung gezahlter Kosten besteht in diesem Fall nicht.
14. Mit Anmeldung zu einer Veranstaltung werden diese Teilnahmebedingungen Vertragsbestandteil und als bindend anerkannt.

Stand: 30.11.2020